

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 19.11.2015):

Art. 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 neu eingefügt: „Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses sind von der Errichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit.“
2. In Abs. 4 wird die „Nr. 6 Inhaberinnen und Inhaber der ErlangenPasses“ ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.